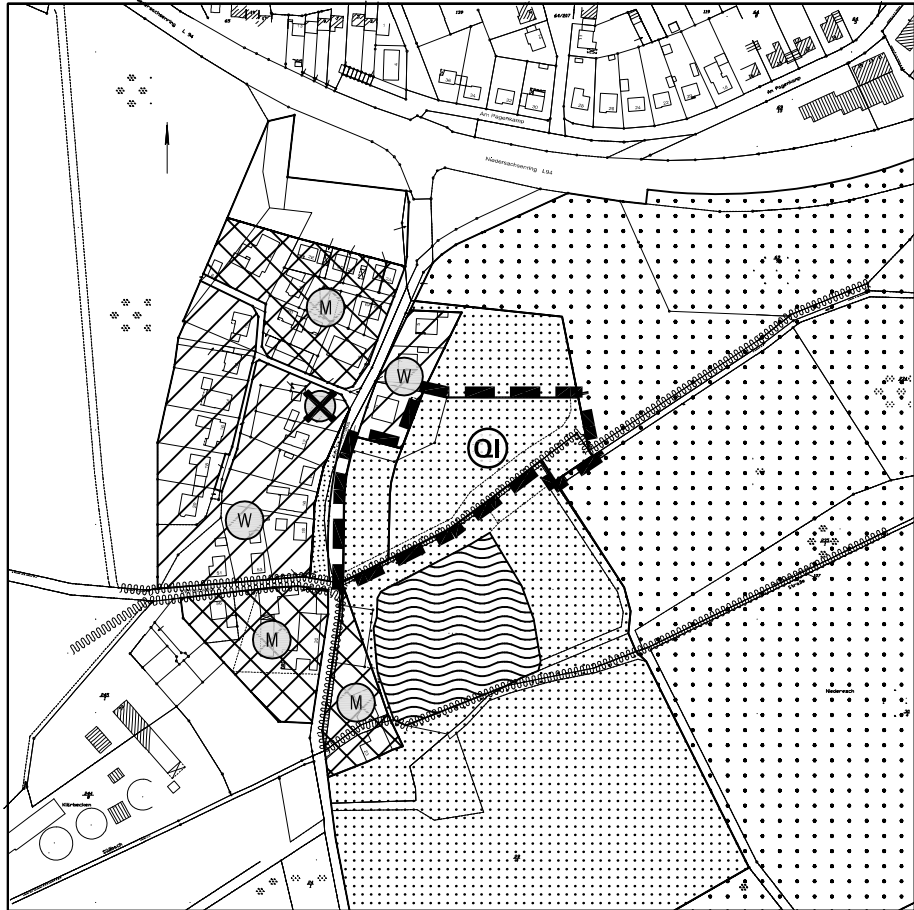
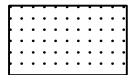




Darstellung alt

Darstellung neu

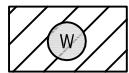
Planzeichenerklärung

 Fläche für die Landwirtschaft (§ 5(2) Nr. 9 BauGB)

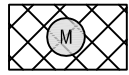
Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

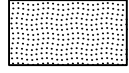
Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information



Wohnbaufläche



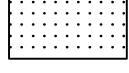
Gemischte Baufläche



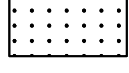
Grünfläche



Wasserfläche



Fläche für die Landwirtschaft



Fläche für Wald



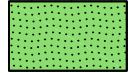
Heilquellenschutzgebiet (HQSG) Bad Rothenfelde, (nachrichtliche Übernahme)



Ablagerung, (nachrichtliche Übernahme)



Wohnbaufläche



Grünfläche

Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information

- siehe oben -

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5(4) BauGB

Das Plangebiet liegt in Schutzzone I des Heilquellenschutzgebietes Bad Rothenfelde. Die mit Verordnung vom 07.04. / 05.05.1959 ergangenen Schutzbestimmungen sind zu beachten.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2(3) des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);

Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48)

PRÄAMBEL

Auf Grund des §1(3) und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde diese Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen am beschlossen.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch:

..... Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, die Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Gemeinde hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB parallel zur Offenlegung um Stellungnahme gebeten.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat nach der Prüfung der Anregungen gemäß § 3(2) BauGB die 43. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Erteilung von Auflagen/mit Maßgaben der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bad Rothenfelde, den
(Landkreis Osnabrück)

Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6(5) BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekanntgemacht worden. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 43. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Änderung des Flächen-nutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen-nutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Änderung des Flächen-nutzungsplans sind Mängel des Abwägungsvorgang nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemeinde Bad Rothenfelde
Gemarkung Aschendorf Flur 3
Maßstab: 1:1000


Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück - Meppen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen vollständig nach (Stand vom 03.03.2017). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die dieser Planunterlage zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5, geschützt. Die Verwertung für nichteigene und wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) zulässig.

Osnabrück,

Dipl.-Ing. Christian Brune
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Iburger Straße 215 49082 Osnabrück
.....
Unterschrift

Gemeinde Bad Rothenfelde:

43. Änderung des Flächennutzungsplans

Planungsstand: August 2017

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung

Tischmann Schrooten

Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

.....
(Schrooten)

